

Plastikmüll

Muss die Assekuranz das Thema „Recycling“ neu überdenken ?

von Marc Latza

Wahrscheinlich gelangen jährlich über 12 Mio. Tonnen Plastikmüll in die Weltmeere.

Nach und nach erreichen uns Nachrichten über unglaubliche Gegenstände, die aus verendeten Walen heraus geholt werden.

Wenn jetzt ein Kunststoffverarbeitender Betrieb nicht nur aus Kostengründen, sondern vielleicht auch mit Blick auf den Umweltschutz „gebrauchtes“ Plastik statt neuer Rohware ankauft und somit den Plastikmüll verringert, wird er per Definition zum „Recycling-Unternehmen“.

Die entsprechenden Auflagen an den Brandschutz und die damit einhergehenden Prämienvorstellungen der wenigen sich hier tummelnden Versicherer, sind zum Teil von den zu versichernden Betrieb nur schwer zu leisten.

Der Unterschied zwischen dem Ankauf von neuer Rohware (= Kunststoffverarbeitender Betrieb) und gebrauchten Material (=Recycling-Unternehmen) liegt darin, dass es sich automatisch um Müllverwertung handelt, wenn ein Material zu Abfall geworden ist.

Meines Erachtens sollte ein Risiko erst dann zu einem schwer versicherbaren Recycling-Unternehmen eingestuft werden, wenn es sich wirklich um Abfallbehandlung dreht.

Als Beispiel wäre hier die klassische „Gelbe Sack“-Fraktionierung (es kam als Müll, es geht als Müll) zu nennen.

Sobald aber ein produzierender Betrieb, der also vorrangig z.B. Mülltonnen oder Gartenstühle herstellt und statt neuer Rohware lieber gebrauchtes Plastik anschafft, sollte es m.E. bei der Einstufung als Produzent bleiben.

Letztendlich sind die technische Prozesse bei sortenreinen Material (!) nahezu vergleichbar. Das Plastik wird i.d.R. pasteurisiert und in eine neue Form gegeben. Lediglich in der vorherigen „Behandlung“ des gebrauchten Kunststoffes dürfte noch eine weitere Tätigkeit wie z.B. „Waschen“ (o.ä.) erfolgen. Im Grunde klammert man bei den Ankauf von gebrauchten Plastik (je nach Produktionsart) sogar das Explosionsrisiko aus, dass bei neuer Rohware (wird i.d.R. als Granulat geliefert) durch Stäube im Lager latent vorhanden sein kann.

Wäre es daher nicht ggf. an der Zeit, dass hier eine neue Definition zur besseren Risikoeinstufung erfolgt ? Eine mögliche „Weichenstellung“ wäre durch die Begriffe „Downcycling“ und „Upcycling“ denkbar. Beim „Downcycling“ entsteht durch Wiederverwertung ein minderwertigeres Produkt, als der Eingangsstoff einmal war. Beim „Upcycling“ wird der Eingangsstoff zu einem höherwertigen Produkt recycelt. Um sich dann an dieser Stelle nicht in unendlichen Diskussionen zu verstricken, könnte im Vorfeld ein Standard über die genaue Zuordnung erstellt werden. Denn sicherlich ist es ansichtssache, ob ein zu neuen FlipFlops oder Straßenteer verwerteter Autoreifen ein Prozeß aus dem „Down-“ oder „Upcycling“ ist.

Ende